

(A) (Präsidentin Friebe)

liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweites Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/1640

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Zweites Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (2. AG - KJHG) (Gesetz über Kindertageseinrichtungen)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1617

(B) Beschlußempfehlung und
Bericht des Ausschusses
für Kinder, Jugend und
Familie
Drucksache 11/2330

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2378

und

Ausbauprogramm für die Förderung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1992 bis 1995 nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/2168

(C)

Ich weise auf den zweiten Neudruck des Entschließungsantrags der SPD Drucksache 11/2378, der verteilt worden ist, und darüber hinaus auf den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU hin.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Hilgers für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hilgers *) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lange Wartelisten in Kindergärten, enttäuschende Absagen, private Notlösungen, zwangsläufig geänderte Lebensplanungen insbesondere von Müttern - wir wollen, daß das alles in wenigen Jahren der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei der SPD - Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Wir auch!)

Dazu wollen wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit unseren Städten und Gemeinden und den freien Trägern der Jugendhilfe einen entscheidenden Beitrag leisten. Deshalb wird der Landtag heute für Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland als Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ein neues Kindertagesstättengesetz beschließen, das alle Altersgruppen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr umfaßt.

(D)

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Grundlage dafür zu schaffen, daß bald jedem Kind in Nordrhein-Westfalen ein Kindergartenplatz angeboten werden kann und daß ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen in unseren Kindergärten besteht und eines Tages genügend Plätze für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder vorhanden sind.

Damit die Städte und die freien Träger, aber auch das Land diese gewaltige Kraftanstrengung finanzieren können, sieht dieses neue Gesetz ein neues Finanzierungskonzept vor. Nach diesem Finanzierungskonzept werden bei den Kosten pro Kindertagesstättenplatz in dieser Reihenfolge die Träger, die Kommunen und das Land finanziell entlastet, indem - und das soll hier offen gesagt werden - den Eltern einkommensgerechte Elternbeiträge abverlangt werden, die nun auch durchgesetzt werden sollen.

(A) (Hilgers [SPD])

Das Gesetz wird durch ein umfangreiches Ausbauprogramm für Kindergartenplätze begleitet, das Ihnen die SPD-Landtagsfraktion heute ebenfalls zur direkten Abstimmung vorlegt. Nach diesem Ausbauprogramm sollen, nachdem 1991 bereits 25 000 Kindergartenplätze bewilligt wurden, in den Jahren 1992 bis 1995 noch einmal insgesamt 100 000 Kindergartenplätze finanziert werden.

Das Land ist bereit, sich an jedem dieser Kindergartenplätze mit 50 % der Kosten zu beteiligen. Das bedeutet, daß das Land Nordrhein-Westfalen in dieser Legislaturperiode allein an Investitionszuschüssen nur für Kindergärten ca. 1 Milliarde DM bereitstellen muß.

In diesen Tagen ist bekanntgeworden, welche große Zahl von Kindergartenplätzen in der jeweiligen Stadt gefördert werden sollen. Ich sage nur ein Beispiel: für die Stadt Köln 7 800 Kindergartenplätze.

(Beifall bei der SPD)

Während zu Beginn der Gesetzesberatung auch seitens der Kommunen noch große Skepsis hinsichtlich der Förderungsabsichten des Landes herrschte, fragen sich heute viele Verantwortliche in unseren Städten:

(B) Wie sollen wir eigentlich dieses gewaltige Programm umsetzen?

Ich verstehe diese Sorgen gut. Zum einem gibt es im Erzieher/innen-Beruf heute schon unübersehbaren Nachwuchsmangel. Es ist deswegen wichtig, den Beruf der Erzieher/innen attraktiver zu machen. Die Tarifvertragsparteien fordere ich auf, das Gehalt der Erzieher/innen deutlich anzuheben.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung wird durch den heute von unserer Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag aufgefordert, Reintegrationsprogramme für Erzieher/innen vorzulegen, die nach mehrjähriger Pause in den Beruf zurück möchten, und ein neues Fortbildungsprogramm für Kinderpfleger/innen zu konzipieren, die sich als Erzieher/innen qualifizieren möchten. Auf den genauen Text dieses Teils unseres Antrags haben wir uns mit der CDU-Fraktion verständigt, indem wir wichtige Teile übernommen haben, weil wir inhaltlich

(C)

einer Meinung sind und nicht um Details und Worte feilschen sollten, wenn wir ein solch wichtiges Ziel vor uns haben.

Zum anderen fragen sich unsere Städte, wie sie denn den Bau so vieler neuer Kindertagesstätten allein schon baurechtlich ermöglichen sollen. Ich fordere die Bundesregierung dringend auf, die Baunutzungsverordnung so zu ändern, daß der Bau und die Einrichtung von neuen Kindergärten auch im reinen Wohngebiet zulässig sind, wenn die Bebauungspläne bereits länger Bestand haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann nicht angehen, daß die Lebensfreude spielender Kinder juristisch mit Industrie- und Verkehrslärm gleichgesetzt wird. Das ist für mich ein besonders schlimmer Ausdruck einer kinderfeindlichen Gesellschaft.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das neue Gesetz eröffnet den Städten aber auch weitere Möglichkeiten, die Versorgung mit Kindertagesstätten zu verbessern. So wird das Land erstmals Betriebskindergärten gleichberechtigt fördern.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Es liegt künftig im Ermessen der Städte, ob sie gemeinsam mit freien Trägern und Arbeitgebern in Betriebsnähe neue Kindertagesstättenplätze schaffen. Ich sehe hier eine Chance, daß sich Unternehmen auch finanziell an neuen Kindertagesstättenplätzen beteiligen, weil sie damit künftig für sich einen unschätzbaren Vorteil auf dem Arbeitsmarkt erwerben können.

Das Gesetz sieht verbesserte Elternmitwirkung besonders bei der Festsetzung der Öffnungszeiten vor. Nun ist kritisiert worden, daß der Ausschuß und die SPD-Fraktion Sanktionen gegen Träger, die dies nicht mitmachen wollen, zurückgenommen haben. Allerdings werden längere Öffnungszeiten durch mehr Zuschüsse des Landes belohnt. Ich glaube ohnehin, daß in unserer Gesellschaft mit dem Prinzip des ökonomischen Interesses mehr zu erreichen ist als mit staatlichen Ge- und Verboten.

(A) (Hilgers [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Mehr Ganztagsplätze und ein Platz für jedes Kindergartenkind sind Hauptanliegen dieses Ausbaugesetzes. Wer für jedes Kind einen Kindergartenplatz garantieren will, braucht deswegen das neue Kindertagesstättengesetz und das Ausbauprogramm. Neue Plätze sind wichtiger als ein Rechtsanspruch, der nur auf dem Papier steht.

Gleichwohl will ich die auf Bundesebene erhobene Forderung auf einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ausdrücklich unterstützen. Mit dem Ausbauprogramm sind wir in Nordrhein-Westfalen darauf eingestellt, daß - wie im Antrag der CDU/-CSU-Bundestagsfraktion im Gegensatz zum hiesigen Antrag vorgesehen - dieser Rechtsanspruch ab 1997 umgesetzt werden kann. Trotzdem ist es richtig, daß Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit allen anderen Bundesländern dafür streitet, daß sich der Bund durch eine bessere Finanzierung von Ländern und Städten an der Durchsetzung dieses Rechtsanspruchs finanziell beteiligt.

(Beifall bei der SPD)

(B) Mit einem isolierten Rechtsanspruch - nur für Nordrhein-Westfalen - würden wir heute aus der Solidaritätsfront insbesondere der Bundesländer ausscheren, die auf dem Weg des Ausbaus von Kindergartenplätzen noch nicht so weit fortgeschritten sind wie wir. Darunter sind auch Bundesländer, die lange von der CDU regiert worden sind und auch heute noch von der CDU regiert werden. Sie alle haben diese Forderung einstimmig erhoben. Ich war deswegen sehr froh, daß wir im Ausschuß für Frauenpolitik zu diesem Thema einen gemeinsamen Text zustande gebracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich sehr für die konstruktive Beratung. Schade finde ich, daß Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen seitens der CDU-Fraktion aus dem Frauenausschuß heute im Stich lassen wollen; damit lassen Sie auch die CDU-Ministerpräsidenten in diesen Ländern im Stich, die dieselben Forderungen erheben, wie ich sie heute dargestellt habe.

(C)

Meine Damen und Herren, daß wir als erstes Bundesland ein solches Gesetz verabschieden, ist darauf zurückzuführen, daß wir konzentriert an diesem Gesetzeswerk gearbeitet haben. Dabei war die offizielle Beratungszeit im Landtag von insgesamt fünf Monaten seit der Einbringung dieses Gesetzentwurfes notwendig, aber auch ausreichend.

Sehen Sie, denen, die Kritik daran üben, will ich sagen, daß auch eine 30jährige Auseinandersetzung über das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Bonn unter verschiedenen Koalitionsregierungen nicht zur Qualitätsverbesserung beitragen hat.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen glaube ich, daß wir konzentriert arbeiten sollten, um in einer angemessenen Zeit noch politische Entscheidungen zustande zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist während der Beratungen in Einzelpunkten verändert worden. Einer der wesentlichsten Änderungen war sicherlich die Stärkung der Elterninitiativen und der armen Träger mit festen Rechtsansprüchen von 90 und 95 % der Betriebskosten.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Auch die Ausgleichsregelung bei den Elternbeiträgen gibt den Städten und Gemeinden mehr finanzielle Sicherheit. Wer wie einige Oppositionssprecher im Vorfeld dieser Debatte und auch heute morgen die Dialogbereitschaft des Gesetzgebers als Schwäche der SPD-Mehrheit und der Landesregierung diffamiert, hat für mich die grundlegenden Voraussetzungen einer sich weiterentwickelnden demokratischen Gesellschaft nicht begriffen. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD - Lachen der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

- Frau Scheffler, Sie lachen! Wenn man Ihrem Kollegen Vesper oder auch Herrn Dr. Rohde zuhört, wie Sie für die Rechte des Parlamentes streiten, gewinnt man sowieso den Eindruck, daß sie das Mehrheitsprinzip für undemokratisch und verfassungswidrig

(A) (Hilgers [SPD])

halten, obwohl es die tragende Säule der Demokratie ist.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch der Abgeordneten Witteler-Koch [F.D.P.])

Ich will Ihnen deutlich sagen: Ein solches Gesetz muß im gesellschaftlichen Dialog entstehen. Ich finde es enttäuschend, daß Sie das beklagen.

In der Schlußphase der Gesetzesberatung hat sich auch die CDU-Fraktion sehr arbeitsam und konstruktiv an unseren Beratungen beteiligt. Dafür danke ich Ihnen.

(Abgeordneter Schauerte [CDU]: Der Herr Oberlehrer!)

- Man darf sich doch wohl noch bei der CDU bedanken, Herr Schauerte, ohne als Oberlehrer beschimpft zu werden. Sie können noch nicht einmal Dank vertragen.

Die Fraktion der GRÜNEN hat einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem alle Wünsche, die je zum Thema Kindertageseinrichtungen geäußert wurden, zusammenaddiert worden sind. Wer mit einer solchen Konstruktion des Gesetzentwurfs bis hin zur Gruppenstärke den Leuten glaubt versprechen zu können, man könne in nur vier Jahren mehr als eine halbe Millionen neuer Kindertagesstättenplätze schaffen, der, verehrte Frau Scheffler, sollte seinen Vorschlag in die Mogelpackung hineintun, die Sie jetzt in der Bevölkerung verteilen. Das kann niemand ernst nehmen. Dem ist jeder Sinn für Realität verlorengegangen. Mit 125 000 Plätzen gehen wir hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit aller Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Die F.D.P.-Fraktion hat im gesamten Beratungsverfahren nicht einen sachlichen Beitrag geleistet. Das war auch heute zu merken. Sie hat nur Polemik gebracht. Bei Ihnen sind noch nicht einmal die grundlegenden Schulaufgaben gemacht worden. Eine konstruktive Alternative der F.D.P. zu diesem Gesetzentwurf ist deshalb auch nicht zu erkennen.

(C)

Ich bedanke mich nochmals bei Minister Heinemann und der Landesregierung für ihre Hilfe auch nach Einbringung im Landtag.

Wir Sozialdemokraten werden dem Gesetz heute in zweiter Lesung zustimmen.

Wir werben um die Zustimmung der Opposition zu unserem Entschließungsantrag. Weil wir uns eben nicht um Kleinigkeiten und Einzelheiten in der Formulierung streiten wollen, haben wir große Teile des CDU-Antrags in unsere Entschließung übernommen. Das haben wir getan, Herr Kollege Gregull und Herr Kollege Rüsenberg, weil ich Ihnen auch gern das Kompliment mache, daß Sie z. B. zur Integration behinderter Kinder eine bessere Formulierung gefunden haben als wir.

(Zuruf der Abgeordneten Schumann [GRÜNE])

Es gehört auch zur Demokratie im Dialog, daß man so etwas bis zur letzten Stunde im Parlament tun kann.

Ich beantrage, daß wir, nachdem wir über Ihren Antrag abgestimmt haben, über den SPD-Antrag abschnittsweise, und zwar in fünf Schritten, abstimmen, damit wir denen, die zustimmen wollen, dazu auch die Möglichkeit eröffnen.

Ich werbe um die Zustimmung des Hohen Hauses zu unserem Ausbauprogramm.

Meine Damen und Herren, die Gesetzesberatungen zum neuen Kindertagesstättengesetz nehmen heute ihr Ende. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Gregull das Wort.

Abgeordneter Gregull (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ge-

(D)

(A) (Gregull [CDU])

setzentwurf, den die SPD-Fraktion heute verabschieden will, wird den tatsächlichen Bedürfnissen der betroffenen Menschen in unserem Lande nicht gerecht. In Nordrhein-Westfalen fehlen ca. 150 000 Kindergartenplätze sowie viele Betreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige und Hortplätze. Diese katastrophale Situation ist keinesweg wie der Blitz aus heiterem Himmel über das Land gekommen, sondern ist auf die Tatenlosigkeit des Ministers, auf seine Selbstgefälligkeit und auf die der SPD-Fraktion in den letzten Jahren zurückzuführen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Frechen [SPD]: Nicht so rauh!)

Und Herr Rau gab wohltonende, aber nichts bewirkende Reden zu diesem Thema von sich.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Nein, wie scharf!)

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Situation der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1986 machte allen Fachleuten deutlich, in welchem Ausmaß Defizite im Bereich der Kindertageseinrichtungen bestanden und sich weiter abzeichneten. Anstatt zu handeln, wurde das Problem heruntergespielt, und die von der CDU ermittelten Bedarfszahlen wurden als Wahlkampfparolen diffamiert. Die Wirklichkeit zeigt, daß diese Zahlen eher noch zu niedrig angesetzt waren.

(B)

Innerhalb der Tagesbetreuungsangebote für Kinder nimmt der Kindergarten eine Sonderstellung ein. Er gehört zum Elementarbereich des Bildungssystems. Er richtet sein Angebot an alle Kinder der Altersstufe von drei Jahren bis zum Schulbeginn. Er stellt einen Wert an sich dar und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Deshalb ist die Politik verpflichtet, einen Rechtsanspruch zu verwirklichen. Die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse wie die hohe Zahl der Einkindfamilien und der Alleinerziehenden verstärken diese unsere Forderung. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, haben diesen Rechtsanspruch abgelehnt.

Nachdem Sie sich viel zu lange hinter der 75%igen Bedarfsdeckung des bestehenden Kindergartengesetzes

(C)

versteckt haben, nehmen Sie den tatsächlichen Bedarf auch heute einfach nicht zur Kenntnis. Während im Gesetz selbst jedwede Regelung fehlt, gehen Sie bei Ihrem Ausbauprogramm von einem 90%igen Bedarf, bezogen auf drei Geburtsjahrgänge, aus. Alle Fachleute dagegen sagen, daß der echte Bedarf bei 95 %, bezogen auf 3 1/2 Geburtsjahrgänge, liegt. Das sehen übrigens auch viele Kolleginnen und Kollegen der SPD in den Jugendhilfeausschüssen vor Ort so.

Die Bedarfsermittlung hat sich an den Fakten und nicht an den aktuellen Realisierungsmöglichkeiten zu orientieren. Dies wäre beim Ausbauprogramm zu werten. Entsprechend der lange praktizierten Verniedlichungsmethode schließt Minister Heinemann messerscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Minister Heinemann: Das reimt sich sogar!
- Abgeordneter Frechen [SPD]: Das ist ja ein rhetorisches Feuerwerk, Herr Kollege!)

- Jawohl!

Das Ausbauprogramm der SPD wird der Bedarfslage nicht gerecht. Die CDU wird diesem Ausbauprogramm aus folgenden Gründen dennoch zustimmen:

(D)

Erstens. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zweitens. Etwaige weitergehende Anträge der CDU-Fraktion würden von der SPD ohnehin abgelehnt.

Drittens. Die Haushaltsplanberatungen geben die Möglichkeit, die Problematik erneut aufzugreifen. Bei den jeweiligen Haushaltsplanberatungen wird sich zeigen, was von diesem Programm tatsächlich umgesetzt wird.

Nach meinem Eindruck nimmt die Landesregierung die schlechte Bausubstanz vieler Einrichtungen nicht zur Kenntnis. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß die SPD auf Druck des Finanzministers die Aufwendungen für Sanierungen nicht in den Gesetzentwurf aufnehmen durfte, obwohl dies von ihr selbst beantragt worden war. Für die CDU ist die Substanzerhaltung unverzichtbar.

(A) (Gregull [CDU])

Die integrative Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern ist erstrebenswert. Sie ist aber nur dann vertretbar, wenn die entsprechenden räumlichen und personellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ich halte es für zwingend, daß die behinderungsbedingten Mehraufwendungen bei den Investitionen und bei den Personalkosten gesetzlich abgesichert werden. In dem Gesetzentwurf wird dieses Problem nur mit unverantwortlicher Oberflächlichkeit angesprochen.

Die CDU-Fraktion lehnt die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung des Elternbeitrags von 11 auf 19 % ab. Als zum Elementarbereich des Bildungssystem gehörend müßte der Kindergartenbesuch wie der Besuch der Grundschule beitragsfrei sein.

(Zuruf von der SPD: So wie in Bayern!)

Die nicht von der CDU, sondern von der SPD verursachte marode Finanzlage des Landes zwingt uns dazu, von einer entsprechenden Forderung abzusehen. Die Erhöhung ist aber ein Schritt in die falsche Richtung. Mit dem Festschreiben eines 19%igen Betriebskostenanteils sind laufend weitere Erhöhungen vorprogrammiert.

(B) Wie muß sich wohl der Ministerpräsident vorkommen, der 1980 vollmundig erklärt hat: "Nordrhein-Westfalen wird das erste Land ohne Kindergartenbeiträge sein"?

(Beifall bei der CDU)

Die Erhöhung ist für viele, insbesondere junge Familien unzumutbar. Die Eltern mit höheren Einkommen können provoziert werden, privaten Einrichtungen den Vorzug zu geben. Klassenkampf bereits im Kindergarten?

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Also ehrlich!)

Der Einzug der Elternbeiträge durch das Jugendamt führt zu mehr Bürokratie und Personalkosten. Das Verfahren schwächt die Identifikation der Eltern mit ihrer Einrichtung. Es bedeutet, meine Damen und Herren, die Verstaatlichung einer bisher privaten Leistung.

(C)

Die CDU lehnt die Erhöhung des Elternbeitrags und das Einzugsverfahren entschieden ab. Durch die vorgesehene Regelung der Investitionsförderung entstehen den Kommunen erhebliche Mehrbelastungen. Ich erinnere an die durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten, die Einrichtungen armer Träger und die Einrichtungen der Elterninitiativen.

Die Betriebskostenförderung sollte nach dem bestehenden System erfolgen. Zur Ermutigung freier Träger hat die CDU vorgeschlagen, den Trägeranteil um 6 % zu Lasten der Kommunen und des Landes zu vermindern. Nach Abzug der Elternbeiträge verblieben beim Träger knapp 27 %, die Kommunen würden bei den Verwaltungskosten sparen.

Der Versuch der Landesregierung, durch die Einführung des Schulkinderhauses den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag des Kinderhortes zur Disposition zu stellen, konnte zunächst nicht durchgesetzt werden. Wachsamkeit bleibt geboten, denn es droht die Einführung der Ganztagsgrundschule auf Kosten der Eltern und der Träger. Solange das Versuchsprogramm läuft, gehört das Schulkinderhaus nicht ins Gesetz!

Das Angebot für Tagespflege - sprich: Tagesmütter und Tagesfamilien - bedarf jetzt einer gesetzlichen Regelung. Die SPD stimmte zwar in der Zielsetzung mit uns überein, lehnte aber unseren Antrag ab. Wir werden jetzt bei dem Entschließungsantrag eine etwas andere Situation bekommen.

(D)

Die Personalsituation in den Kindergärten muß weiter verbessert werden. Meine Damen und Herren! Ausbauprogramme helfen überhaupt nicht weiter, wenn nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung steht. Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, ein Konzept zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte vorzulegen.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durchweg vernichtend beurteilt. Die heute vorliegende Beschlußvorlage ist immer noch so mangelhaft, daß die CDU ihr nicht zustimmen kann.
- Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

(A)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Herr Kollege.
- Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich Frau Abgeordneten Witteler-Koch das Wort.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich halte es schon für reichlich unverschämt, wenn sich Herr Hilgers hier hinstellt und so tut, als ob alle Fraktionen entsprechend dem parlamentarischen Brauch beteiligt worden wären. So ist das nicht.

Ich denke, wir müssen insbesondere über das Verfahren reden, denn die Inhalte sind uns seinerzeit nach bestem Willen aller in der ersten Lesung auch noch sehr unbefangen dargelegt worden, weil kein Mensch ahnen konnte, daß diese Landesregierung mit einem solchen Ministerium nicht in der Lage ist, einen vernünftigen Gesetzentwurf vorzulegen.

Ein paar Tage später gab es die ersten Änderungsvorschläge. Mittlerweile liegen Änderungsvorschläge zu den Änderungsvorschlägen und andere Änderungsvorschläge vor. Ich halte es, grob gesagt, für eine große Unverschämtheit, wie das Verfahren hier im Parlament läuft.

(B)

Herr Hilgers, wenn Sie es für Ihre Fraktion so darlegen wollen, als sei dies ein demokratisches Verfahren - Verbände, Vereine etc. hätten ihre Anmerkungen machen können, und sie wären ja in Ihren neuen Gesetzentwurf übertragen worden -, dann ist das auch wieder glatter Hohn gegenüber all denjenigen, den Kommunen, den Verbänden, den freien Trägern, den Elterninitiativen, die Ihnen genau gesagt haben, wo es eine Veränderung geben muß. Alles das, was Sie hier präsentieren, steht auf tönernen Füßen.

Wie wird das Ausbauprogramm finanziert? Wie wird dieses und jenes finanziert? Sie wissen bis heute überhaupt nicht, wie der Bedarf konkret aussieht. Diesen Vorwurf machen wir Ihnen. Deswegen haben wir heute noch einmal den Versuch gestartet, diese zweite Lesung heute zu verhindern, weil wir der Ansicht sind, es muß im einzelnen ermittelt werden, wie die Bedarfe konkret aussehen.

Es muß nicht nur das Zahlenwerk präsentiert werden, sondern es muß auch einmal für das Land Nordrhein-

(C)

Westfalen ermittelt werden, welche Betreuungsformen sich welche Mutter, welcher Vater - beide zusammen - für ihr Kind vorstellen, meine Damen und Herren.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Eine kommunale Aufgabe! - Zurufe von der SPD: Leiser! - Allgemeine Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Dann sollen Sie es leiser stellen. Das ist das Temperament. Das muß doch möglich sein. - Sie verärgern doch alle und jeden. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn man sich über ein solches Verfahren aufregt. Muß es denn wieder erst ein Kienbaum-Gutachten geben, das Ihnen sagt, was verkehrt ist, was Sie in Ihrer Politik versäumt haben?

Haben Sie immer noch nichts gelernt? Bei Garzweiler läuft es doch genauso wie beim Kindergartengesetz. Was sind Ihnen denn schon parlamentarische Bräuche wert? Anhörungen sind doch für Sie überhaupt kein Thema, meine Damen und Herren! Seien Sie doch lernfähig! Wir wollen doch alle etwas zum Wohle des Kindes tun. Nichts anderes steht doch hier an erster Stelle - jedenfalls aus unserer Sicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

(D)

Sie mißachten das Verfahren. Wofür haben wir denn Anhörungen, wenn Sie ein paar Tage vor der Anhörung mit Änderungsvorschlägen kommen, die kein Mensch mehr berücksichtigen kann?

Tagtäglich kommen Stellungnahmen, gerade eben eine Stellungnahme der Evangelischen Kirche, in der flehentlich - so muß man es bezeichnen - darum gebeten wird, daß sich die SPD-Mehrheitsfraktion diesen Argumenten gegenüber öffnet.

Wie sieht es denn aus mit den Kommunen, mit Ihren eigenen Parteifreunden, die sagen "So geht das nicht"? Die Kosten gehen zu Lasten der Kommunen. Das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück, meine Damen und Herren! So kann es doch nicht laufen.

Ich denke mir, ein Hoffnungsschimmer ist für uns, für die Opposition, am Horizont zu sehen.

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

(Allgemeine Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Schauen Sie nach Bremen, meine Damen und Herren: Machen Sie ruhig weiter so! 1995 haben die Leute im Lande Nordrhein-Westfalen begriffen, was hier abläuft und wie verfilzt die ganze Angelegenheit ist. Von Schweden will ich an dieser Stelle gar nicht reden.

Meine Damen und Herren! Auch die CDU verstehe ich hierbei nicht ganz. Haben Ihre Leute diesen Antrag nicht genau studiert? Ohne Finanzierungskonzept, mit familienpolitischem Blabla - Papier ist geduldig - wird in einzelnen Ansätzen von Konzepten, von Vorstellungen gesprochen, die die Landesregierung präsentieren soll. Da erwarte ich doch von der CDU konkrete Vorschläge, wie was im einzelnen finanziert werden muß.

Aber es geht alles in denselben Topf: Es gab nicht genügend Zeit, die Änderungsvorstellungen im einzelnen zu debattieren. Herr Hilgers, wie ernst nehmen Sie denn die parlamentarische Debatte? In der ersten Lesung haben wir einen Katalog liberaler Vorstellungen für familienfreundliche Kinderbetreuung präsentiert. Nichts von dem waren Sie bereit zu übernehmen. Die Verbände, Institutionen und andere haben Ihnen gesagt, in diesen und jenen Punkten stimmten sie damit überein. Sie aber haben nichts übernommen. Wo bleibt denn da die Glaubwürdigkeit parlamentarischer Beratung?

(B)

Meine Damen und Herren, Herr Gregull sagt, die CDU-Fraktion stimme dem Ausbauprogramm zu. Natürlich, wir würden das auch gerne tun. Wir wollen auch so viele Kindergärten wie nur eben möglich. Dabei frage ich mich natürlich, wenn der Ministerpräsident von 100 000 spricht, die anderen 125 000 anfordern und wir sagen, es sollten 200 000 sein, womit wir richtig liegen, welches der richtige Bedarf ist. Aber, Herr Gregull, worauf ich zu sprechen kommen wollte: Wenn Sie dem Ausbauprogramm zustimmen wollen, finde ich das wirklich fantastisch. Aber sagen Sie vorher, wie Sie es finanzieren wollen! Das ist doch der Knackpunkt dabei. Das zieht sich durch Ihren Antrag wie ein roter Faden: Sie sind nicht bereit, im einzelnen zu sagen, wie Sie das finanzieren wollen. Aber da fängt es doch mit der Ehrlichkeit an, meine Damen und Herren! Die F.D.P.-

(C)

Fraktion hätte auch die heile Welt der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen darstellen können.

Wenn wir im Detail und mit dem Versuch eines Konsenses in den entsprechenden Gremien debattiert hätten, hätten wir uns vielleicht zusammenfinden und uns auf Einsparungen an bestimmten Stellen verständigen können, um daraus die Kinderbetreuung so, wie wir sie uns vorstellen, zu finanzieren. Da möchte ich das Frauenministerium anbieten. Die Frauenministerin hat eingangs ihrer Amtszeit gesagt: Das wichtigste Thema für mich als Frauenministerin ist die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Was ist denn davon übriggeblieben? Was ist von den hehren Sprüchen von der Chancengleichheit von Mann und Frau übriggeblieben? Diese Frauenministerin hat bei der Debatte über das Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder nicht stattgefunden. Genauso sieht es mit den Aktivitäten des Frauenministeriums aus. Deshalb bin ich der Ansicht: Wir könnten ihr ruhig noch fünfzig Leute geben, frauenpolitisch würde dabei nichts überkommen. Das können wir uns sparen.

Meine Damen und Herren, dann geht es immer wieder darum, ob Kinder eine Lobby haben. Es wird immer philosophiert, die Kinder in Nordrhein-Westfalen hätten eine Lobby. Der Ministerpräsident breitet seine Arme aus, ihr Kinderlein kommet, es ist fast wie Weihnachten - aber wenn sie dann kommen, sind keine Plätze da. Solange er keine konkreten Vorschläge dafür, wie die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen aussehen soll, machen muß, kann er natürlich groß tönen.

(D)

Die F.D.P.-Fraktion ist der Ansicht, daß wir hier in Nordrhein-Westfalen eine Betreuungsvielfalt brauchen. Wir wollen eine Entscheidung für die individuelle Betreuungsform. Wir wollen einheitliche Elternbeiträge. Dies haben wir immer wieder deutlich gemacht, weil wir nicht wollen, daß es Zwei-Klassen-Kindergärten gibt. Wir wollen, daß Kinder aus allen Bereichen zusammenkommen können und nicht ein Zwei-Klassen-System etablieren, das dem Wohl des Kindes sicherlich nicht dienen würde.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Wissen Sie überhaupt, wovon Sie reden?)

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

Wir brauchen flexible, in keiner Weise eingeschränkte Öffnungszeiten. Dies muß besonders gefördert werden.

Ich darf noch einmal wiederholen: Die Bedarfsanalyse wäre das Wichtigste überhaupt gewesen, um anhand dieser Daten und der Bedürfnisse der jeweiligen Mütter und/oder Väter sagen zu können, welches Angebot für welche Altersgruppe benötigt wird, und um das Finanzierungskonzept präsentieren zu können. Unserer Ansicht nach hätte eine Optimierung des bestehenden Kindergartengesetzes mit einer Anpassung an das Kinder- und Jugendhilfegesetz genau den richtigen Weg gewiesen. Aber wir können auch hier nichts weiter konkret erarbeiten, weil wir der Ansicht sind, hier fehlt es an konkreten Daten im einzelnen.

Meine Damen und Herren, wir werden diesem Ausbauprogramm nicht zustimmen können, ohne im einzelnen eine Debatte darüber geführt zu haben. Deswegen beantragen wir, den Antrag der SPD-Fraktion an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen, um dann noch einmal im Detail über diese einzelnen Ausbauschritte zu debattieren.

Noch einmal auf den CDU-Antrag einzugehen, ist sicherlich müßig. Er ist eher anbiedernd bei der SPD, als daß er konkret sagen würde, wie sich die CDU ihre Konzepte im einzelnen und wie finanziert vorstellt. Die F.D.P.-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneten Scheffler das Wort.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tja, Herr Hilgers, irgendwie fühlte ich mich in den letzten Monaten schon ein bißchen an das Hase-und-Igel-Spiel erinnert. Immer, wenn wir als Oppositionsfraktion einen Antrag bekommen und uns bzw. die Verbände und Betroffenen damit auseinandergesetzt und eine Stellungnahme abgegeben hatten, sagten Sie: Guckt mal, ich habe schon wieder einen neuen Antrag.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ging bis heute morgen so. Ich mußte mein Redemanuskript noch umschreiben, weil Sie in Ihrem Entschließungsantrag wieder einige Passagen - allerdings zum Positiven hin - verändert haben.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Aber sonst regen Sie sich auf, wenn das nicht passiert und alles durchgepeitscht wird!)

Wenn man das alte und das neue Gesetz nebeneinanderlegt und genauer hinsieht, stellt man fest, daß 34 der 85 Artikel des Regierungsentwurfs von Ihnen geändert worden sind. Immerhin: 60 % des Regierungsentwurfs haben vor den kritischen Augen der Mehrheitsfraktion Bestand gehabt. 40 % hat sie geändert. Leider nicht aus eigenem Antrieb, wie wir meinen, sondern erst nach massiven Protesten von Betroffenen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist nun dabei herausgekommen? Ich zitiere Herrn Farthmann aus seinem Sprechzettel der Pressekonferenz am 10. September. Er sagte:

Nach ausführlichen Gesprächen und Diskussionen mit allen Betroffenen haben wir nun den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden.

Schade, er ist nicht da, sonst würde ich ihn fragen, warum er nicht versucht hat, den größten gemeinsamen Nenner zu finden.

Wir beraten heute unserer Meinung nach schon ein ziemlich anderes Gesetz als jenes, das den Expertinnen und den Betroffenen im Juli zur Anhörung vorlag. Ich hätte es gegenüber all den Leuten, die wir damals angehört haben, für fairer gehalten, wenn wir nach den zum Teil doch substantiellen Änderungen erneut eine Anhörung durchgeführt und das Gesetz in dritter Lesung verabschiedet hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die von den Damen und Herren der SPD-Fraktion zu einem fast neuen Gesetz umgestaltete Vorlage hätte,

(D)

(A) (Scheffler [GRÜNE])

so finde ich, als Gesamtwerk gewürdigt werden müssen. Doch ebenso, wie Sie die nach Geschäftsordnung durchaus vorgesehene dritte Lesung zu einer Farce werden lassen wollten, verweigern Sie sich einer weiteren Anhörung. Vor was fürchten Sie sich eigentlich? - In der ersten Anhörung haben nämlich alle Beteiligten deutlich gemacht, daß sie auf einen möglichst frühen Termin des Inkrafttretens überhaupt nicht scharf sind. Der einzige, der darauf drängt, ist Ihr Finanzminister. Für den wird nämlich der einzelne Kindergartenplatz in NRW mit dem neuen Gesetz deutlich billiger.

(Zustimmung der Abgeordneten Schumann [GRÜNE])

Wenn es denn so wäre, wie Sie sagen, daß alle Betroffenen nun ganz begeistert und mit dem geänderten Gesetz zufrieden sind, dann hätte ja eine neue Anhörung auch für uns ein so positives Bild gegeben, daß sogar wir als Oppositionsparteien hätten zustimmen können. Ich verstehe gar nicht, weshalb Sie sich um diese Gelegenheit gebracht haben.

Die Verbesserungen, die gegenüber dem Regierungsentwurf aufgenommen wurden, sind den Menschen in NRW zu verdanken, die ihren Ärger und ihre Verunsicherung laut artikuliert haben:

(B)

- Elterninitiativen aus berechtigter Sorge um die Existenz ihrer Einrichtungen
- Erzieherinnen, die die pädagogische Qualität ihrer Arbeit gefährdet sehen
- Eltern, die für mehr Geld weniger Leistung bekommen sollen.

Zugeständnisse haben Sie gemacht, Herr Hilgers, weil all diese Menschen auch zum Wahlvolk der SPD gehören, und nicht, weil Sie kraft besserer Einsicht etwas Gutes für die Kinder und ihre Eltern im Land tun wollen. Dann hätte es nämlich schon im Regierungsentwurf so gestanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Mein Hauptvorwurf an Sie, Herr Minister, und an die SPD-Fraktion lautet: Das Gesetz, das jetzt die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen regeln soll, ist

(C)

von Ihnen in erster Linie unter finanzpolitischen Gesichtspunkten zusammengestrickt worden. Nicht die Qualität der pädagogischen Arbeit, nicht die umfassenden quantitativen Ansprüche für alle Altersstufen, sondern die Frage, wie man mit den vorhandenen Mitteln die 100 000 neuen Kindergartenplätze, die der Ministerpräsident ja versprochen hatte, schaffen kann, hat im Vordergrund gestanden.

(Abgeordnete Schumann [GRÜNE]: Das machen die im Schulbereich auch so!)

Nehmen wir uns noch einige Punkte des GTK im einzelnen vor:

Erstens: Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird nicht besser, sondern aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Erzieherinnen eher schlechter. Wie der Personalschlüssel demnächst aussieht, ob die Erzieherinnen geregelte Vor- und Nachbereitungszeiten haben werden, ob auch bei verlängerten Öffnungszeiten demnächst mindestens zwei pädagogische Fachkräfte - für die Regelzeit haben Sie das ja nun selber beantragt - während der gesamten Öffnungszeit bei den Kindern sind,

(Abgeordneter Henning [SPD]: Mädchen, hör auf! Da hatten wir bei den Lehrern auch mal eine fürchterliche Katastrophe!)

(D)

all das wissen wir noch nicht, denn die "Vereinbarung" ist noch nicht neu abgeschlossen.

Und dazu gehört für uns auch der Einsatz von Hauswirtschafts- und Reinigungskräften

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Aber Sie wissen, daß die Träger nicht unterschreiben!)

- hören Sie zu! -, die Sie, wie wir im Ausschuß gehört haben, weiter unter Sachkosten abhandeln wollen. Das finde ich schon bezeichnend, da es sich bei diesen Arbeiten um typische Frauenarbeiten handelt - Kochen und Putzen! -, als ob diese Tätigkeiten keine Qualifikation erfordern und deswegen als Sachleistungen abgegolten werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(A) (Scheffler [GRÜNE])

Dabei ist der Einsatz von qualifizierten Hauswirtschaftskräften

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Es gibt auch freie Unternehmen, die das machen!)

in Ganztageseinrichtungen ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitserziehung, Herr Minister. Wer als Kind mit Fertiggerichten und Essen auf Rädern abgespeist wird, wird es wesentlich schwerer haben, den Wert von gesunder, frisch zubereiteter Nahrung für seine Gesundheit zu erkennen.

(Abgeordneter Aigner [SPD]: Ökobauern!)

- Gesunde Ernährung und Ökobauern gehören sicher zusammen. Aber ich nehme an, daß Sie oder spätestens Ihre Kinder dies auch noch lernen werden.

Zweitens: Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern, für die Sie im Gesetz nur einen Satz über haben

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Dort steht, daß das der Regelfall sein soll!)

(B) - im Gesetz steht dazu nur ein Satz -, würde aus unserer Sicht auch die pädagogische Arbeit wesentlich verbessern. Früh übt sich, wer als Erwachsener Behinderten vorurteilsfrei begegnen will.

Nun haben Sie ja Ihren Entschließungsantrag auf Initiative der CDU-Fraktion noch einmal geändert. Das begrüßen wir. Vorher gingen Sie davon aus, daß behinderte und nicht behinderte Kinder mehr als bisher gemeinsam erzogen werden, ohne daß die Rahmenbedingungen geändert werden.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Nein, das stimmt doch nicht!)

- Jawohl, das stand so in dem ersten Entschließungsantrag. - Wie Sie das durchsetzen wollen, ist eine Frage.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: In der Betriebskostenverordnung!)

(C)

Es wäre auch denkbar gewesen, daß Sie in das Aufbauprogramm einen Punkt "Investitionskosten für den behindertengerechten Umbau" aufgenommen hätten. Davon ist leider nichts zu sehen.

Wenn es Ihnen ernst ist, muß das Land auch etwas tun und in der Umstellungsphase zusätzliches therapeutisches und pädagogisches Personal finanzieren. So - und das ist unsere große Befürchtung - wird gerade in diesem so sensiblen und wichtigen Punkt alles beim alten bleiben.

Drittens: zum Rechtsanspruch! Hatte Herr Hilgers doch in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Aber kurz!)

uns als Oppositionsfraktionen noch Unredlichkeit vorgeworfen, weil wir diesen Rechtsanspruch einklagen wollten, so stellt jetzt der SPD-Entschließungsantrag mit großen Worten seine Notwendigkeit fest, um dann im nächsten Abschnitt festzuhalten: "da der Rechtsanspruch nicht in das Gesetz aufgenommen wurde".

Da fragen sich Leserinnen und Leser: Wer hat es denn verhindert, daß er aufgenommen wurde? Sie trauen sich ja noch nicht einmal, eine Quote in das Gesetz zu schreiben, und tun nun so, als hätte irgend jemand gegen Ihren Willen verhindert, daß der Rechtsanspruch Aufnahme findet.

(D)

Wir sind jetzt, um das Schlimmste zu verhüten, als Landtag aufgefordert, wenigstens das Aufbauprogramm zu verabschieden, das wir unterstützen, weil es zumindest das geringere Übel ist. Wenn wir bedenken, daß die Autoren des Gesetzes - in der jetzigen Form - und die der "verzierenden" Entschließungsanträge dieselben sind, so ist es einfach lächerlich. Sie reißen mit der einen Hand bewußt Stühle um, die Sie mit der anderen und großen Gesten dann wieder aufstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genauso agieren Sie bei der Elternmitwirkung. Da, wo Sie auf Landesebene vor den Kirchen und ihren verfassungsrechtlichen Bedenken gekniffen haben,

(A) (Scheffler [GRÜNE])

sollen sich nun Eltern vor Ort genau die Rechte erkämpfen, die Sie wieder gestrichen haben. Und wir als Landtag sollen das auch noch begrüßen und die Eltern dazu auffordern, die Elternmitwirkung über die Mindestregelung hinaus sicherzustellen. Das ist eine Zumutung für uns und für die Eltern.

Fünftens: Den einzig wirklichen Fortschritt im GTK, die verlängerten Öffnungszeiten, verzögern Sie bis 1994. Das war eine wirklich gute Idee, die der Minister gehabt hat. Und da pfeifen Sie ihn wieder zurück. Die Kinder, die jetzt Einrichtungen besuchen, werden von der Regelung nichts mehr haben.

Sechstens: Die Elternbeiträge, die Sie 1980 noch abschaffen wollten, erhöhen Sie drastisch, ohne daß es irgendeine Qualitätsverbesserung gibt. Es wäre schön, wenn die Mehrheitsfraktion bei sinnvollen Aufgaben, etwa im Umweltbereich, den Mut hätte, die Bürgerinnen im Land derart zur Kasse zu bitten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Siebtens: Die Kommunen zweifeln schon jetzt daran, daß sie die von Ihnen in Aussicht gestellten Plätze überhaupt schaffen können.

(B) (Abgeordneter Hilgers [SPD]: Aber Ihre 500 000! Das können sie machen!)

Durch die zusätzlichen Aufgaben bei der Betreuung, bei der Bearbeitung von Anträgen, bei der Einziehung der Elternbeiträge, durch das in Zukunft Ihnen ja allein aufgebürdete Unternehmerrisiko - wenn ich es einmal so nennen darf - und durch die letztlich an ihnen hängenbleibende Restfinanzierung der armen Träger - denn die Entwicklung kennen wir ja noch nicht - sind die Kommunen wieder einmal die, die schließlich Ihre Versäumnisse ausbaden müssen.

Mein Fazit: Wir bedauern, daß das Gesetz ein Flickwerk geblieben ist und Sie sich nicht die Mühe gemacht haben, einen wirklich auf breiter Ebene konsensfähigen - auch in diesem Hause konsensfähigen - Entwurf einzubringen. Wir hätten daran gerne mitgewirkt. Darum fürchten wir, daß der Landtag schon im nächsten Jahr wieder dabei sein wird, die schlimmsten Hämmer aus diesem Gesetz herauszuholen.

(C)

Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Deshalb verzichten wir darauf, Ihnen heute noch einen besonderen Entschließungsantrag zur direkten Ablehnung vorzulegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Nächste Rednerin ist die fraktionslose Abgeordnete Frau Boulboullé. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Kollegin.

Abgeordnete Boulboullé (fraktionslos): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sehr zu begrüßen, daß die vielen Proteste von Erziehern und Erzieherinnen, von Eltern und Trägern zu einer Änderung des ersten Gesetzentwurfs der Landesregierung geführt haben.

Dennoch kann ich auch dem neuen Entwurf so nicht zustimmen, und zwar gerade aus meiner sozialdemokratischen Position heraus.

Wer es ernst meint mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wer es ernst meint mit der Gleichstellung der Frau, kann nicht akzeptieren, daß erneut der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für jedes Kind auf die lange Bank geschoben wird.

(D)

(Zustimmung der Abgeordneten Witteler-Koch [F.D.P.])

Hier beispielgebend zu wirken, Herr Hilgers, würde dem Anspruch einer sozialdemokratischen Landesregierung durchaus gerecht werden.

Die SPD-Fraktion schlägt als Ausgleich ein Ausbauprogramm vor, das bis 1995 eine 90%ige Versorgung garantieren soll. Doch welche Realität hat dieses Programm, wenn es schon jetzt von den Gemeinden mit einem "Stopp-Programm" konterkariert wird! So will der Düsseldorfer Sozialdezernent dem Rat empfehlen, das Ausbauprogramm zu stoppen, weil auf die Stadt Kosten von mehreren Millionen DM zukommen.

(A) (Boulboulé [fraktionslos])

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Die reichste Stadt Nordrhein-Westfalens!)

In Düsseldorf geht es um 4 100 Plätze; in anderen Gemeinden wird es nicht besser aussehen. Kann eine Gesellschaft denn sagen, es sei kein Geld für Kindergärten und soziale Aufgaben vorhanden, wenn gleichzeitig die privaten Unternehmer über ein Liquiditätspolster von der beachtlichen Summe von 682 Milliarden DM verfügen - ein gesellschaftspolitischer Skandal, auf den schon der stellvertretende SPD-Vorsitzende Wolfgang Thierse hingewiesen hat -

(Abgeordneter Henning [SPD]: Wo sie recht hat, hat sie recht! Das ist so!)

oder wenn die Banken allein vom Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1992 fast 8 Milliarden DM Zinsen kassieren? Die Kosten im Investitionsbereich für das Kindertausbauprogramm bis 1995 - fünf Jahre - betragen ganze 830 Millionen DM, also nicht einmal 1 Milliarde DM.

Es kann nicht die Verantwortung einer sozialdemokratischen Landesregierung sein, die Politik der Umverteilung von unten nach oben, wie sie von der Bundesregierung immer rücksichtsloser betrieben wird, durch Kürzungen bei Leistungsgesetzen und sozialen Aufgaben umzusetzen. Notwendig ist hier die Initiative für eine andere Politik wie z. B. die sofortige finanzielle Beteiligung des Bundes.

(B)

Das Recht auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind war eine meiner zentralen Forderungen im Wahlkampf. Ich wurde auch dafür gewählt. Diesem Mandat bin ich verpflichtet.

In der Frage der Elternbeiträge sind Verbesserungen erreicht worden. Doch mit ihrem Gesetzentwurf gibt die Landesregierung erneut den Anspruch auf, die Beitragsfreiheit zu verwirklichen. Daß gerade für die niedrigeren Einkommen fast eine Verdoppelung der Beiträge für Ganztagsplätze vorgesehen ist, trifft besonders die ärmeren Familien, in denen beide Eltern arbeiten müssen, sowie die Alleinerziehenden.

Dies kann dazu führen, daß gerade diese Betroffenen ihre Kinder nicht ganztags in die Einrichtungen schicken. Das aber widerspricht dem Grundsatz der SPD,

die Chancengleichheit, das gleiche Recht auf Erziehung und Bildung für alle Kinder zu verwirklichen.

Noch eine Bemerkung zur CDU: Sie wollen sich in der öffentlichen Diskussion als Verteidiger der Interessen der Eltern und Kinder profilieren. Aber hat nicht die Bundesregierung gerade verkündet, daß ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Kinder- und Jugendhilfegesetz erst ab 1997 wirksam werden kann? Und: Die dafür notwendigen Mittel sind von den Ländern und Gemeinden aufzubringen. Gleichzeitig blutet diese Regierung durch die Umverteilung zugunsten des Bundeshaushalts und durch steuerliche Entlastungsprogramme zugunsten der Unternehmer die Länder und Kommunen immer mehr aus.

Wie ernst es einer CDU-Landesregierung mit dem Recht auf einen Kindergartenplatz ist, läßt sich an der Politik der sächsischen Regierung aufzeigen. Entlassungen im Erziehungsbereich und die Erhebung nicht finanzierbarer Elternbeiträge - z. B. in Chemnitz von 95 DM für alle, unabhängig vom Einkommen - bereiten die Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen vor. Die Politik der Bundesregierung, der CDU, die in Sachsen ihre Umsetzung findet, heißt: Frauen zurück an Heim und Herd.

Die SPD-Landesregierung hat einen anderen Auftrag.

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Rösenberg das Wort.

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin seit 1980 Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen, und ich kenne keinen Gesetzentwurf dieser Landesregierung, der in allen Bereichen auf einen so massiven Widerstand gestoßen ist, der eine so breite Ablehnungsfront erfahren hat, der auch innerhalb der SPD im Lande so deutlich kritisiert worden ist.

So hat z. B. der Duisburger Verwaltungschef Klein - SPD - als eine einzelne Stimme unter vielen im Juli von einer "verfehlten Neuordnung des Gesetzes", von einer "Flucht des Landes aus der Verantwortung", von einer "absurden Umverteilung der finanziellen

(C)**(D)**

(A) (Rüsenberg [CDU])

Lasten auf Eltern und Träger" gesprochen.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist der "Filz" im Lande!)

- Das war Ihr Parteifreund Herr Klein.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das ist der "Filz" im Lande!)

Die Rede ist vom Gesetzentwurf der Landesregierung über Tageseinrichtungen für Kinder. All das zusammengefaßt, was Sie auch selbst in all den Wochen und Monaten vor Ort in der Diskussion kritischer Art erfahren haben, ist eine schlechte Benotung für den zuständigen Minister Hermann Heinemann, der diesen Gesetzentwurf im Landtag eingebracht hat.

(Beifall bei der CDU)

All dies, meine Damen und Herren, ist kein gutes Zeugnis für den Urheber dieses Gesetzentwurfs. Die beschriebene Reaktion ist ein vernichtendes Urteil auch gegenüber dem Ministerpräsidenten Johannes Rau, dessen Unterschrift der Gesetzentwurf trägt.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Es wird der SPD-Fraktion nicht gelingen, in der jetzigen Phase so zu tun, als habe sie das, was im Lande als fachlich fundierter Protest artikuliert worden ist, alles schon längst gewußt. Es wird ihr nicht gelingen, sich plötzlich an die Spitze einer Bewegung zu stellen, die sie vorher bekämpft hat, um sich letztlich als Vorreiter für eine vernünftige gesetzliche Regelung im Landtag hinzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Daher rufe ich für die Nachbetrachtung in Erinnerung: Der Referentenentwurf hat sich an der Beschlußfassung der SPD-Landtagsfraktion lückenlos orientiert, und zwar an dem Fraktionsentwurf der SPD vom 28.11.1990. Der Referentenentwurf vom 13. März wurde den Verbänden in der Osterpause nach Hause geschickt, und sie hatten nicht die Möglichkeit - das war doch die Verärgerung -, ihre Gremien zusammenzurufen um zu beraten. Am 8. April war die Anhörung im Ministerium. Die waren noch

(C)

nicht ganz zu Hause - die Ministerialbeamten konnten es nicht lesen; geschweige denn verändern, was dort an kritischen Elementen vorgegeben wurde -, da lag der Gesetzentwurf bereits gedruckt dem Kabinett vor.

Nun, meine Damen und Herren, alle die sich schon bis zu diesem Zeitpunkt fachlich engagiert hatten, fühlten sich überrollt, da Ihre Argumentation unberücksichtigt blieb und sie nicht ernst genommen wurden. Das hat auch diese Menschen und die Verantwortlichen tief getroffen.

In der ersten Phase der Diskussion bis zur Sommerpause - auch das muß ich in Erinnerung rufen - hat doch auch die SPD-Landtagsfraktion - ich habe selbst wie die Kolleginnen und Kollegen viele Veranstaltungen vor Ort bestritten - den umstrittenen Regierungsentwurf vehement verteidigt, wichtige inhaltliche Aussagen begrüßt, ihn vor Ort als den großen Entwurf zukunftsorientierter SPD-Politik dargestellt.

Meine Damen und Herren, erst der massive Protest von Eltern, Trägern, Kindergärtnerinnen, der CDU, der Opposition hier im Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Sozialdemokraten zum Einlenken in diesem Zusammenhang bewegt.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Während der Minister - Herr Heinemann, da war ich im Ausschuß auch ein bißchen böse, als ich das gelesen hatte - diejenigen draußen, die protestierten, die Veränderungen bewirken wollten, die Abend für Abend im Einsatz waren, kritisierte und beschimpfte und uns sagte, wir hätten eine Kampagne inszeniert und Unruhe im Land verursacht, sage ich nun denen, meine Damen und Herren, im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank für ihren Protest und für ihren Einsatz, weil man erst durch diese massiven Einwirkungen zu Veränderungen im Landtag bereit war.

Es bleibt festzustellen, daß der Ministerpräsident Johannes Rau mit seinem Gesetzentwurf kläglich gescheitert ist. Es ist nur wenig verändert worden? Von 31 Paragraphen werden 20 Paragraphen grundsätzlich verändert. Das ist doch der Beweis des Scheiterns dieses Ministerpräsidenten.

(A) (Rüsenberg [CDU])

(Zuruf von der SPD: Wir leben in einer Demokratie, Meister!)

Die in Teilbereichen an sich durchaus positiven Änderungen der SPD, Herr Minister, sind eine schallende Ohrfeige für Sie als den zuständigen Minister.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Das mußte gesagt werden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Die SPD-Anträge, meine Damen und Herren, die uns in der Ausschlußberatung auf dem Tisch lagen und heute Bestandteil der Abstimmung sind, sind - Wahrheit ist Wahrheit - auch aus Sicht der CDU wichtige Schritte in eine richtige Richtung. Sie beinhalten in Teilbereichen auch Argumentationspositionen der CDU. Die heutige Beratung wird deutlich machen, wo die übereinstimmenden Punkte sind. Trotzdem gibt es - das hat Herr Kollege Gregull deutlich gemacht - noch gravierende Unterschiede im einzelnen.

(B) Stichpunktartig auf den Nenner gebracht: gesetzlicher Anspruch, Nichtaufnahme der Tagespflege/Tagesmütter, Integration behinderter Kinder, Erhöhungskosten nicht gesetzlich aufgegriffen, Erhöhungsbeitrag investiver Bereich, Betriebskostenbereich zu Lasten der Kommunen, Erhöhung Elternbeitrag, Zuständigkeit Jugendamt bei Einziehung der Elternbeiträge - all diesen Punkten können wir nicht zustimmen. Das ist im Prinzip die Zusammenfassung unserer ablehnenden Haltung.

In unserem Entschließungsantrag haben wir beschrieben: die Vorrangigkeit der Familie, die familienergänzende Funktion von Kindergärten und anderen Betreuungseinrichtungen, ein vielfältiges Angebot, um der jeweiligen individuellen Situation einer Familie, von Vater und Mutter, alleinerziehenden Elternteilen und Kindern gerecht zu werden. Ich verweise auf diesen Entschließungsantrag.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein wichtiger Punkt: Wir können das Geld haben und, wenn wir es hätten, im nächsten Jahr von mir aus 130 000,

140 000 Kindergartenplätze bauen. Aber woher nehmen wir die Erzieherinnen,

(Zuruf von der SPD: Das ist es!)

die in diesen Gruppen arbeiten? Deshalb spreche ich einen wichtigen Gesichtspunkt in dem Zusammenhang an: Wir müssen dafür sorgen, daß es nicht nur zum bedarfsgerechten Ausbau kommt, sondern wir müssen auch dafür sorgen, daß das entsprechende Fachpersonal zur Verfügung steht.

(Beifall bei der CDU)

Hier decken sich unsere Aussagen im Entschließungsantrag mit der SPD. Herr Hilgers hat die Eingruppierung, die Weiterbildungssituation, die Teilzeitbeschäftigung, die ermöglicht werden müsse, angesprochen. Ich spreche die Reduzierung von - 1976 waren es noch 18 000 - Erzieherinnen in den Ausbildungsbereichen auf rund 10 000 in 1988 an.

Meine Damen und Herren, und das an alle, an uns als gesellschaftspolitisch Verantwortliche: Diese Gesellschaft Bundesrepublik Deutschland und die Verantwortlichen auch der unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Gremien des Landes Nordrhein-Westfalen müssen bitte schön insgesamt eine ehrliche Antwort finden, was ihr denn der pädagogische Bereich und was ihr letztlich die Erziehung unserer Kinder in diesem Lande wert ist.

(Beifall bei der CDU)

Frau Witteler-Koch, man kann ja ständig Verfahrensfragen diskutieren und sie - wie Herr Rohde einmal im anderen Zusammenhang gesagt hat - wie eine Monstranz vor sich hertragen, und wir haben diese Verfahrensweise auch kritisiert, aber irgendwo sind wir als Opposition gefordert, Politik zu machen und Fakten zu setzen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Und das haben wir mit unseren Änderungsanträgen getan. Wir haben Fleißarbeit geleistet; die GRÜNEN haben Fleißarbeit geleistet, die Sozialdemokraten ebenfalls, auch wenn wir in den Positionen nicht übereinstimmen.

(C)

(D)

(A) (Rüsenberg [CDU])

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.]

Aber, meine Damen und Herren, es reicht nicht aus, hier per Antrag die Absetzung eines Gesetzes zu fordern, wenn man nicht einen einzigen Punkt seiner Alternativen im Landtag eingebracht hat.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich komme, meine Damen und Herren, zum Schluß: In Teilbereichen sind wichtige Forderungen der CDU aufgegriffen worden. Das begrüßen wir. Da waren wir mit von der Partie und haben Veränderungen bewirkt, die uns auch draußen in der kritischen Diskussion vorgetragen worden sind. In wichtigen Teilbereichen ist man unseren Vorstellungen nicht gefolgt. Das bedauern wir, und wir haben klar zum Ausdruck gebracht, wo die Unterscheidungspunkte liegen und wo wir in dem Entschließungsantrag gemeinsame Positionen über diesen Tag hinaus formuliert haben.

Die SPD wird diesem jetzt geänderten Gesetzentwurf mit ihrer Mehrheit zustimmen. Sie wird auch dann für dieses Gesetz, das mit dem 01.01.1992 in Kraft tritt, die Verantwortung tragen. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit: Die CDU-Landtagsfraktion entzieht sich nicht ihrer Verantwortung über den Tag hinaus. Hier ist strittig diskutiert worden, strittige Positionen bleiben weiterhin im Raum. Wir werden nach der Verabschiedung des Gesetzes, wenn es sich in der Praxis bewährt oder nicht, diese Kriterien aufgreifen und erneut in die parlamentarische Debatte bringen.

(B)

Präsidentin Friebe: Herr Abgeordneter - -

Abgeordneter Rüsenberg (CDU): Der letzte Satz, Frau Präsidentin: Mit der Verabschiedung am heutigen Tag sind Fakten gesetzt. Wir werden das Umsetzungsverfahren vor Ort kritisch begleiten und das eigentliche Ziel, dem wir alle verpflichtet sind, nicht aus den Augen verlieren, nämlich zusätzliche Plätze im Bereich der Kinderbetreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen zu schaffen und die Qualität dieser Einrichtungen zu sichern, um den Bedürfnissen der Kinder, den Belangen der Eltern und Träger sowie

der Menschen insgesamt im Lande Nordrhein-Westfalen zu entsprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Frau Abgeordneten Speth von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Speth (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wende mich zunächst an Frau Witteler-Koch:

Frau Witteler-Koch, wir sind in diesem Parlament ja schon einiges von Ihnen gewöhnt, aber was ich überhaupt nicht begreifen kann: Wieso wollen Sie die Bedeutung des Parlaments daran messen, daß die SPD-Fraktion einige Änderungsvorschläge eingebracht hat? Im Gegenteil: Daß die SPD-Fraktion dies bei einem so schweren Gesetzesvorhaben - übrigens mehrmals - getan hat, entspricht genau der Aufgabe eines Parlaments und auch unserer Fraktion.

(Beifall und Sehr richtig! bei der SPD)

Hätten wir es nicht getan, wären Sie, Frau Witteler-Koch, die erste gewesen, die uns als Erfüllungsgehilfen der Landesregierung bezeichnet hätte.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Sie ärgert sich ja, weil sie festgestellt hat, daß wir das nicht sind!)

Frau Witteler-Koch, aus Ihrer Rede ist, wie eben schon gesagt wurde, kein einziger sachlicher Beitrag hervorgegangen; das war auch in den ganzen Debatten vorher der Fall. Ich habe keinen Beitrag gehört, über den ich gern mit Ihnen geplaudert hätte.

Ich denke, Sie haben sich einfach geärgert. Sie haben sich geärgert, weil wir von einem Regierungsentwurf, der nicht in allen Punkten auch meine Zustimmung gefunden hat, zu einer Gesetzesvorlage gekommen sind, die ich in großen Zügen gerne trage. Auf ein paar Probleme, bei denen ich als Frau Schwierigkeiten hatte zuzustimmen, komme ich gleich zu sprechen.

(C)

(D)

(A) (Speth [SPD])

Die eigentliche Leistung dieses Gesetzentwurfs ist, daß es ein Kindertagesstättengesetz ist; das ist erstmalig in diesem Land der Fall.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist wert, dieses zu betonen, denn bisher hatten wir nur - in Anführungsstrichen - ein Kindergartengesetz, wenngleich ein gutes. Dieses Gesetz betrifft nun auch Kinder, die jünger als drei Jahre sind, und Kinder, die älter als sechs Jahre sind. Für diese Leistung brauchen wir uns nicht zu schämen. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür.

(Beifall bei der SPD)

Auch Ihre Angriffe auf die Frauenministerin halte ich für absolut deplaziert, Frau Witteler-Koch. Einerseits fordern Sie ihre Abschaffung, andererseits werfen Sie ihr vor, daß sie sich in den Gesetzentwurf nicht eingeschaltet hat. Ich nehme an, daß Sie es nicht gemerkt haben bzw. nicht merken wollten, daß das der Fall war.

(B) Sowohl die Frauenministerin als auch der SPD-Arbeitskreis Frauenpolitik haben eindeutig gesagt, es muß erstens ein Kindertagesstättengesetz werden, zweitens müssen die Öffnungszeiten so sein, daß man wirklich von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sprechen kann.

Ich komme nun zum ersten Knackpunkt, der auch mir die Zustimmung schwergemacht hat. Ich hätte mir gewünscht, bei den Öffnungszeiten wäre es bei der Regelung geblieben, die im ursprünglichen Gesetzentwurf des Ministers gestanden hat. Nun hat es Anhörungen gegeben; da wird uns ja immer vorgeworfen, wir würden nicht auf die Sachverständigen hören, sondern schon im Vorfeld bestimmen, was wir tun. Das ist einfach nicht wahr. Genau in diesem Bereich sind wir nämlich im wesentlichen dem Anliegen der freien Träger und insbesondere der Kirchen gefolgt. Hier gibt es einen Widerspruch zwischen unserem Anspruch und dem Anspruch der Träger auf Autonomie. Ich denke, die Praxis des Gesetzes wird beweisen, ob wir wirklich zu Öffnungszeiten kommen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.

(C) Ein weiterer Punkt, den ich nicht verstehen kann: Wie kann man ausgerechnet von F.D.P.-Seite das Ausbauprogramm noch einmal an die Ausschüsse überweisen wollen? Das Ausbauprogramm ist die materielle Absicherung des Kindertagesstättengesetzes, das ist ganz wesentlich.

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen stehen im Ausbauprogramm 100 000 Plätze. Wir haben in diesem Jahr bereits 27 000 Plätze geschaffen, überschreiten also die Zahl 100 000 um ein Wesentliches. Ich hoffe, daß wir noch mehr Plätze schaffen können, aber das bedarf der entsprechenden Haushaltsberatungen. Es ist mir unbegreiflich, daß man diesem Punkt nicht vollen Herzens zustimmen kann.

(Beifall bei der SPD)

(D) Nun zum Recht auf einen Kindergartenplatz. Unsere Resolution im Frauenausschuß, die mit CDU und SPD einstimmig verabschiedet worden ist und im übrigen weitgehend - außer von der F.D.P. - getragen wurde, enthielt eine Anmerkung zum Recht auf einen Kindergartenplatz. Natürlich hätte ich dies gern, das will ich nicht verschweigen. Die eigentlich frauenpolitische Leistung besteht darin, daß man ein Recht auf einen Kindergartenplatz braucht. Nur, meine Damen und Herren, wenn wir die Kindergartenplätze real nicht haben - übrigens hat sie kein anderes Bundesland real -, nutzt das Recht auf einen Kindergartenplatz nichts, wenn nicht die Plätze geschaffen werden.

Wir haben uns für folgendes entschieden: Wir schaffen die Plätze und werden 1995, so denke ich, hier im Parlament erneut über den Rechtsanspruch reden. Im übrigen bedarf das Gesetz einer kritischen Begleitung - da stimme ich Herrn Rüsenberg voll zu.

Viele Einzelpunkte des Gesetzes, die neu sind, haben Proteste hervorgerufen - nicht weil sie sich in der Realität nicht als richtig herausstellen könnten, sondern weil neue Verfahren vorgeschlagen sind. Das Neue zu vermitteln ist immer besonders schwer, zumal sich in der Diskussion um das Kindertagesstättengesetz ganz unterschiedliche Gruppen aus unterschiedlichen Interessen verbündet haben. Das hat die Diskussion erwiesen.

(A) (Speth [SPD])

Ich kann nur hoffen, daß die Städte und Gemeinden, die durch das Kindertagesstättengesetz ebenso belastet werden wie das Land und die Träger, die Chance nutzen, die sie mit dem Ausbauprogramm haben, ihre Platzzahlen, die wir ihnen schon zugewiesen haben, über die Zeit nutzen werden, um vor Ort die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Praxis zu beweisen. Da wird es zu Schwierigkeiten kommen; davon gehe auch ich aus. Aber die Städte und Gemeinden haben von uns Planungssicherheit gefordert. Wir haben sie gegeben. Es wird sich zeigen, welche Gemeinden kinderfreundlich und frauenfreundlich sein werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Minister Heinemann das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder hat, wie ich bereits zu seiner Einbringung am 3. Mai 1991 gesagt habe, einen besonderen gesellschaftlichen und auch politischen Stellenwert. Zum einen - dies ist der wichtigste Grund - geht es um die Grundlagen und Bedingungen, unter denen die Kinder in unserem Land einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Die weitgehend sehr engagierte öffentliche Diskussion kann ich unter diesem Gesichtspunkt, soweit sie fair geführt worden ist, nur begrüßen.

(B)

Soweit der Gesetzentwurf allerdings als Vehikel erhalten mußte, um die Forderungen von Gruppen und Einzelinteressen politisch zu artikulieren - hier bündeln sich die anderen Gründe für das hohe politische Interesse an diesem Gesetz -, sollten sich die Vertreter dieser Interessengruppen fragen, ob ein Gesetz für Kinder der richtige Ansatzpunkt zur Durchsetzung von Gruppeninteressen ist oder jemals sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Im Gesetzentwurf wurde stellvertretend eine Finanzverteilungsdiskussion zwischen Kommunen und Land und freien Trägern geführt. Gewerkschaftliche Forderungen nach besserer Vergütung und Verbesserung

(C)

der Arbeitsbedingungen wurden ebenfalls in die Diskussion eingebracht, obwohl jedermann weiß, daß die Tarifautonomie eine gesetzliche Regelung ausschließt.

Die Landesregierung wollte mit dem Entwurf eines Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder eine gesetzliche Grundlage für alle Altersstufen schaffen. Ferner hat die Landesregierung die soziale Wirklichkeit und die Lage der Kinder in unserer Gesellschaft als Handlungsmaxime vor Augen gehabt. Seit 1972, als das zur Zeit noch geltende Kindergartengesetz verabschiedet wurde, hat sich die Situation der Kinder und der Familien tiefgreifend verändert.

Ich habe immer wieder darauf hingewiesen, daß sich die Anzahl der Alleinerziehenden, die Zahl der Einzelkinder, die Zahl der Familien, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, und die reale Lebens- und Freizeitsituation der Kinder besonders in Ballungsgebieten grundsätzlich gewandelt hat.

Deshalb sage ich sehr bewußt in diesem Zusammenhang: Nicht der vorliegende Gesetzentwurf zeichnet ein neues Familienbild vor, sondern die soziale Wirklichkeit verlangt von der Politik angemessene und verantwortbare Antworten auf die vielen Fragen, die durch die neuen Familienkonstellationen und den Wandel der Lebenssituation in den letzten zwei Jahrzehnten Realität geworden sind.

(D)

Die Diskussion um den Gesetzentwurf in diesem Sommer war durch diametral sich gegenüberstehende Forderungen gekennzeichnet. Während die freien Träger und vor allem die Kirchen ihre Autonomie einforderten, wollten die Eltern mehr Mitwirkung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zur gleichen Zeit, zu der Gewerkschaften sowie Erzieherinnen und Erzieher mehr Personal und kleinere Gruppen in den Tageseinrichtungen forderten, wollten einzelne Kommunen die Gruppenstärken erhöhen. Wenn die Kommunen für ihre finanzielle Entlastung plädierten, dann setzten die Eltern und Gewerkschaften die Forderung nach der Beitragsfreiheit im Kindergarten dagegen.

Bei allem Verständnis für berechnete Forderungen und legitime Gruppeninteressen darf verantwortliches

(A) (Minister Heinemann)

politisches Handeln das Gemeinwohl nicht außer acht lassen. Genau dies jedoch muß ich den Oppositionsparteien vorwerfen. Anstatt sich konstruktiv an diesem großen Reformvorhaben zu beteiligen, springen sie auf den Zug auf und betätigen sich als Trittbrettfahrer.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Oder wie soll ich z. B. die F.D.P. verstehen, die - ohne mit der Wimper zu zucken - Forderungen und Argumente der Gewerkschaft ÖTV zum Elternbeitrag übernimmt? Wahrlich, ich sage Ihnen: Die ÖTV hat bessere und verlässlichere Bündnispartner verdient als Sie, Frau Witteler-Koch.

(Fortgesetzt Unruhe)

Vizepräsident Dr. Klose: Einen Augenblick, Herr Minister; ich unterbreche einmal Ihre Rede. - Meine Damen und Herren - Herr Trinius, Herr Schultz usw., auch im hinteren Teil des Saales -, ich bitte um Ruhe. - Bitte schön.

(B) Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Frau Witteler-Koch, Ihre Maxime war stets: viel reden, nichts sagen und vor allem ja nicht handeln; das war auch heute morgen so.

Die F.D.P. hat im gesamten Gesetzgebungsverfahren nicht einen einzigen Antrag zur Sache gestellt. Ich habe die intelligentesten Beiträge in der Diskussion von Ihnen gehört. Sie forderten zwei Dinge: Zum einen sollte ich meine Beamten entlassen und zum anderen den Gesetzentwurf zurückziehen. Ihnen, Frau Witteler-Koch, will ich sagen: Es wäre schlimm für das Land, wenn ich meine Beamten entlassen würde. Wenn Sie nicht hier wären, wäre das nach meiner Einschätzung nicht schlimm.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, so haben Sie ihn selbst gebracht: Ich denke an Ihr - selbst für Ihre Fraktion - peinliches und blamables Verhalten bei der letzten Plenarsitzung.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Kinder- und Familienpolitik hat mit dem Theaterstück "Viel Lärm um nichts" nur den Titel gemein; denn während ersteres eine heiter-hintergründige Komödie ist, endet die Kinder- und Familienpolitik der F.D.P. tragikomisch. Sie haben Ihren entscheidenden Anteil daran.

Die merkwürdige Ablehnungskalition dieses Sommers - der Kommunen mit den Erzieherinnen und Erziehern, der GRÜNEN mit der CDU und der F.D.P. - konnte nicht halten und ist inzwischen zusammengefallen. Zu offensichtlich war die Taktik, und zu gering waren die substantiellen Gemeinsamkeiten.

Ich leugne dabei nicht die Notwendigkeit, die durchaus nicht einfache Gesetzesmaterie den verschiedenen Betroffenen und Beteiligten nahezubringen, sie zu interpretieren und Mißverständnisse auszuräumen. Ich habe deshalb jede Gelegenheit genutzt, um entsprechende Gespräche mit den unterschiedlichen Interessengruppen zu führen.

Ohne den Regierungsentwurf, dessen Substanz unverändert geblieben ist, als belastbares und tragfähiges Fundament für dieses Gesetzgebungsverfahren wäre die zügige Beratung und Verabschiedung heute mit den vorliegenden Ergebnissen nicht möglich gewesen.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Das zur Abstimmung stehende Gesetzespaket ist deshalb keine Ohrfeige - wie es Herr Rösenberg hier noch einmal darzustellen versucht - für den zuständigen Minister. Diejenigen von Ihnen, die auf die Wirkung billiger Polemik setzen, geben damit zugleich zu erkennen, daß es ihnen nicht um die Sache, sondern nur um kurzfristige parteitaktische Vorteile geht.

Ich kann immer noch nicht begreifen, daß selbst am 10. September der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Linssen, zu den Öffnungszeiten - um ein Beispiel zu nennen, wie falsch taktiert worden ist, wie den Menschen etwas Falsches gesagt wurde - sagt: Die Festlegung der Öffnungszeiten von 7.00 bis 18.00 Uhr ist nicht am Kindeswohl ausgerichtet. Herr Linssen hat entweder bis heute noch nicht begriffen,

(C)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

daß dies Schutzzeiten für die Kinder waren, oder er hat bewußt wieder den Menschen etwas Falsches gesagt. Herr Linssen, aber bei Ihnen wäre das nicht das erste Mal.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Am 10. September kann ich als Fraktionsvorsitzender nicht erklären: "Das habe ich nicht gewußt." Darüber haben wir oft und lange geredet.

Im Außenraum ist das ganz anders: Da wächst seit Wochen die Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben.

Die Personalausstattung - und das wiederhole ich auch an dieser Stelle - ist im Gesetz nicht zu regeln, weil das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes und das Staatskirchenrecht dem entgegenstehen. Zumindest im Bereich der Kirchen - und das heißt in Nordrhein-Westfalen bei knapp 70 % der Einrichtungen - kann durch Gesetz die Organisations- und Personalautonomie nicht aufgehoben werden. Verhandlungen über eine Verbesserung der Personalausstattung finden seit einiger Zeit auf meine Initiative vom April 1991 hin statt.

(B)

Ich setze mich weiterhin dafür ein, daß zukünftig in jeder Gruppe zwei pädagogisch tätige Kräfte zur Mindestausstattung gehören. Tageseinrichtungen für Kinder können ihre Aufgaben selbstverständlich nur dann erfüllen, wenn sie mit ausreichendem und qualifiziertem Personal arbeiten.

(Unruhe)

Frau Scheffler, zu Ihrem Beitrag: Ohne dieses Gesetz besteht bei den Trägern keine Bereitschaft, in dieser Frage auch nur einen Schritt weiterzukommen. Und da hielte ich es für unverantwortlich, wenn ich dieses Gesetz nicht so schnell vorantreibe, daß es noch in diesem Jahr Gesetzeskraft bekommt.

Der Landesregierung ist die Qualität der Tageseinrichtungen für Kinder in unserem Land besonders wichtig. Wenn der gesamte erste Abschnitt des Gesetzentwurfs, der sich mit den Aufgaben der Tageseinrichtungen für Kinder befaßt, bis auf Marginalien

unverändert geblieben ist, ist dies der beste Beweis für die fachliche Qualität des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

(Anhaltend Unruhe)

Wir wollen kindgerechte Einrichtungen, in denen kindgemäß erzogen und gespielt wird, in denen Mädchen und Jungen sich von klein an als Partner begegnen, in denen ausländische und deutsche Kinder ebenso normal und offen miteinander spielen, leben und lachen wie behinderte und nicht behinderte Kinder.

Die finanzielle Grundkonzeption bei der Betriebskostenförderung sieht eine gleichmäßige Belastung der Kommunen, die eine Pflichtaufgabe haben, und der Träger der Einrichtungen des Landes als Zuschußgeber vor. Zugunsten von Trägern und Kommunen wurde dieser Grundsatz bei den Investitionen durchbrochen. Hier wird das Land nach wie vor 50 % der Investitionskosten allein übernehmen, um einen zügigen Ausbau mit Tageseinrichtungsplätzen zu gewährleisten.

In keinem alten und insofern mit Nordrhein-Westfalen vergleichbaren Flächenland gibt es eine derart großzügige Förderung aus Landesmitteln. 1980 wendete das Land 388,2 Millionen DM allein für die Betriebskosten auf; 1990 waren es 657 Millionen DM, das sind 70 % mehr als zehn Jahre zuvor. Im laufenden Jahr werden es 705,1 Millionen DM sein.

Der zügige Ausbau der letzten Jahre soll in dieser Legislaturperiode mit hoher Geschwindigkeit weitergeführt werden. Das Ausbauprogramm der SPD-Fraktion liegt genau auf dieser Linie. Für die Landesregierung geht es dabei um die nachhaltige Verbesserung des Platzangebots, die Erhöhung der Planungssicherheit bei Trägern und Kommunen sowie die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Innerhalb des Finanzierungskonzepts nehmen die Elternbeiträge eine besondere Stellung ein. Die GRÜNEN und die F.D.P. kritisieren das vorgeschlagene System der Elternbeiträge. Während die F.D.P. einen einheitlichen Elternbeitrag fordert, wollen die GRÜNEN dagegen die Beitragsfreiheit. Weder die Kommunen noch das Land Nordrhein-Westfalen können sich zur Zeit den Verzicht auf die Elternbeiträge

(C)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

erlauben. Sie werden benötigt, um einen Beitrag zu dem enormen Ausbauprogramm zu leisten.

Die Elternbeiträge verschwinden weder in den Taschen der Kämmerer noch in den Kassen des Finanzministers. Solange also Elternbeiträge notwendig sind, halte ich eine Staffelung, die die unterschiedliche Leistungskraft der Familien in Rechnung stellt, für die einzig richtige Lösung. Die CDU plädiert auch für eine soziale Staffelung der Beiträge, sie bleibt aber auf dem halben Weg stehen und beläßt es selbst bei denjenigen, die mit mehr als 100 000 DM pro Jahr nun wirklich gut verdienen, bei dem alten Beitrag von 100 DM im Monat.

Ich kritisiere an Ihrem Vorschlag aber auch seine finanzwirtschaftlichen Konsequenzen. Meine Damen und Herren von der CDU, Ihr Vorschlag hätte allein das Land bis 1995 zusätzlich mindestens 580 Millionen DM gekostet, und die Kommunen, zu deren Sachwalter Sie sich fälschlicherweise aufspielen wollen, hätten noch einmal 125 Millionen DM hinzulegen müssen. Und wer hätte das zu zahlen? Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes durch ihre Steuern!

(B) Der Regierungsentwurf sieht eine bedarfsgerechte Versorgung mit Tageseinrichtungen für Kinder vor. Das heißt nichts anderes, als alle Kinder, für die ein Kindergartenplatz nachgefragt wird, auch mit einem entsprechenden Angebot - sei es ganz- oder halbtags - zu versorgen. Damit sollte nun endgültig klargestellt sein, daß der im Gesetzentwurf vorgesehene Versorgungsgrad weit über der alten Marke von 75 % liegt.

Die GRÜNEN und die CDU verlangen zusätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Die CDU unseres Landes weicht damit von dem einstimmigen Beschluß der Jugendminister vom 21. Juli in Mainz ab. Dort haben alle Jugendminister, ob von der CDU oder von der SPD gestellt, beschlossen, eine bundesgesetzliche Regelung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz davon abhängig zu machen, daß der Bund im Rahmen des Finanzausgleichs Länder und Gemeinden in die Lage versetzt, diesen Rechtsanspruch zu realisieren.

(Abgeordnete Garbe [SPD]: Das wäre es gewesen!)

(C)

Der Rechtsanspruch könnte sich angesichts der bestehenden Rechtslage nur gegen die Kommunen als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe richten. Genau hier liegt der Haken des publizitätsträchtigen Manövers der CDU. In Bonn tun Sie steuerpolitisch nichts, um die Länder und die Kommunen mit den erforderlichen Mitteln auszustatten. Im Gegenteil, Sie beschließen die Bundesregierung reich und die Länder arm. Hier in Düsseldorf sind Sie bestrebt, den Kommunen weitere Aufgaben aufzubürden. Das ist Ihre Politik einer sogenannten Ehrlichkeit.

Ich werde alles daransetzen, die Solidarität aller Länder zu erhalten, so daß die bundeseinheitliche Regelung eines Rechtsanspruchs auch von einer entsprechenden finanziellen Umverteilung begleitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Öffnungszeitenregelungen sind ebenso wie die Mitwirkungsrechte der Eltern geeignet, gegebenenfalls mit Unterstützung des Jugendhilfeausschusses vor Ort die Bedingungen zu schaffen, die wir für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit vor allem im Interesse der Frauen und Mütter benötigen. Das scheint inzwischen auch die Opposition so zu sehen.

(D)

Angesichts der sehr unterschiedlichen Entwicklung der Tagespflege in unserem Land besteht die Notwendigkeit, einheitliche Grundlagen für die Tagespflege zu erarbeiten. Nicht das Ziel, nur der Weg ist also zwischen Ihnen und uns umstritten.

Ich plädiere ähnlich wie die SPD-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag für einen praktischen Weg und das systematische Auswerten von Erfahrungen, bevor eine Gesetzesnormierung erfolgt. Deshalb habe ich mich in der Zwischenzeit an die Spitzenverbände der öffentlichen und der freien Jugendhilfe mit einem Entwurf für Leitlinien zur Ausgestaltung der Tagespflege gewandt und die öffentliche und freie Jugendhilfe gebeten, diesen Entwurf mit uns zu diskutieren, gemeinsam weiterzuentwickeln und zur Grundlage für die praktische Arbeit zu machen. Diese Erfahrungen werden uns dann ein klares Bild bezüglich der gesetzlichen Normierung geben.

(A) (Minister Heinemann)

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft schließlich die Grundlage dafür, in nur einer Legislaturperiode zum Beispiel den Bestand an Kindergartenplätzen um rund 25 % zu steigern. Dies muß durch eine Intensivierung der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften flankiert werden. Der Kultusminister und ich sind zur Zeit intensiv dabei, die Basis für die Aus- und Weiterbildung zu verbreitern und zu verbessern, damit das benötigte qualifizierte Personal auch zur Verfügung steht.

Nach intensiven kontroversen Diskussionen tun wir heute den entscheidenden Schritt bei den Tageseinrichtungen für Kinder und damit in der Politik für Kinder in unserem Lande nach vorn. Der 2. Oktober 1991 wird sich als wichtiges Datum für die Kinder in Nordrhein-Westfalen herausstellen.

Die Verabschiedung des Gesetzentwurfs, die Darlegung eines klaren Ausbauprogramms und die Vielzahl damit zusammenhängender und sie begleitender Initiativen zeigen: Kinder sind nicht nur unsere Zukunft; Kinder haben in unserem Land auch eine Zukunft.

Meine Damen und Herren von der Opposition, es stünde Ihnen gut an, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. Die Menschen im Lande würden es Ihnen mit Sicherheit danken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Hilgers von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren, um unsere Dialogbereitschaft heute in der Debatte und überhaupt während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens weiter unter Beweis zu stellen, stelle ich hier namens der SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu unserem vorliegenden Antrag Drucksache 11/2378. Dort heißt es unter V Abs. 2:

Ein wichtiges Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung ...

(C)

Ich bitte, hinter dem Wort "ist" das Wort "auch" einzufügen, so daß es heißt: "... ist auch die Verbesserung ..."

(Zurufe)

Damit wollen wir auch der CDU-Fraktion ermöglichen, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vesper für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich tue es wirklich nicht gern; aber angesichts der Bedeutung dieses Tagesordnungspunktes muß es sein: Ich beantrage gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung. - Danke schön.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Das geht doch gar nicht - Beschlußempfehlung!)

- Entschuldigen Sie bitte, Herr Präsident! Ich habe mich undeutlich ausgedrückt. Herr Trinius weist mich soeben darauf hin. Ich korrigiere: über Ziff. 1 der Beschlußempfehlung des Ausschusses!

(Abgeordneter Tschoeltsch [F.D.P.]: Die Beschlußempfehlung hat nichts mehr mit dem Gesetzentwurf zu tun! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Klose: Aber es wäre schon die richtige Fragestellung hier erfolgt.

Jetzt bitte Herr Abgeordneter Rösenberg!

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Herr Kollege Hilgers hat die Änderung hier dargestellt. Ich darf in zwei Sätzen auf die Zustimmung der CDU-Fraktion in diesem Zusammenhang eingehen.

(D)

(A) (Rüsenberg [CDU])

In unserem Entschließungsantrag ist formuliert:

Die Schwierigkeiten, die Bedürfnisse der Kinder und die Belange der Eltern mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten in Einklang zu bringen - für viele Familien bei den Problemen notwendiger Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit unmittelbar erlebbar -, erfordern eine übergreifende Konzeption ... Es sind auf das Kindeswohl abgestimmte Übergänge und Teillösungen zu finden.

Dadurch, daß die SPD jetzt in V 2 schreibt: "Ein wichtiges Ziel des Gesetzes ist es auch, ..." und nicht generell auf die Berufstätigkeit abstellt, können wir dieser Formulierung in V insgesamt zustimmen.

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

(Widerspruch)

- Doch, Frau Kollegin Witteler-Koch, bitte schön!

(B) Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die F.D.P.-Fraktion auch noch zu der Entschließung der SPD und den hier eben dargestellten Änderungen kurz Stellung beziehen.

Wir werden zu I den Rechtsanspruch, so wie er hier formuliert wird, ablehnen. Wie Sie wissen, haben wir einen Bundesparteitagsbeschluß, wonach wir für einen Rechtsanspruch sind.

Regelungen für die Tagespflege, Verbesserung der Personalsituation! Das werden wir so nicht mittragen können. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir den Inhalten schon sehr zuneigen, aber auch hier wiederum nicht erkennbar ist, wie die Kostensituation insgesamt sein wird.

Integration behinderter Kinder! Wie auch im Ausschuß gesagt, ist das für uns ein ganz wichtiger Punkt.

(C)

Allerdings, Möglichkeiten in V des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder nützen! Das stellt wiederum einen Punkt dar, der sich auf die Kosten bezieht. Deshalb werden wir diesen Punkt und damit auch insgesamt das Papier bei der Einzelabstimmung ablehnen müssen.

Lassen Sie mich noch wenige Worte zu dem eben Gesagten anmerken!

Frau Speth, ich versichere Ihnen gern, daß ich mich geärgert habe. Ich habe mich darüber geärgert, wie das Verfahren gelaufen ist; denn wir haben es in vielen Bereichen geschafft, hier eine konsensfähige Vorlage zu erarbeiten, die wir alle mittragen konnten. Diese Chance haben wir nicht genutzt. Deshalb denke ich mir, daß es sicherlich auch der Sache angemessen ist, sich an dieser Stelle kräftig zu ärgern.

(Zurufe von der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, auch noch eine Anmerkung zu Herrn Heinemann! Ich hatte Sie vorhin ganz bewußt geschont, weil ich weiß, daß Sie das nicht so gut ertragen.

(Lachen bei der SPD)

Herr Heinemann, ich denke mir, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, einmal die konkreten Punkte der F.D.P. aus der ersten Lesung zu verinnerlichen, wären Sie ein ganzes Stück weiter gekommen.

(Erneut Lachen bei der SPD)

Nur, Sie gehen ja mit allen Menschen so um, die hier die Meinungen der Verbände, Träger, Elterninitiativen repräsentiert haben. Sie haben die Anhörung, die hier stattgefunden hat, ja nicht ernst genommen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung.

(D)

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Erstens ist über die beiden Gesetzentwürfe entsprechend den Nummern 1 und 2 der **Beschlußempfehlung** des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Drucksache 11/2330 abzustimmen.

In Nummer 1 seiner **Beschlußempfehlung** schlägt der Ausschuß vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Hierzu hat die Fraktion DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Diesem Antrag wird entsprochen. Ich bitte, mit der Verlesung der Namen zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob alle die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte auszuzählen.

(Die Stimmen werden ausgezählt.)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen das Ergebnis der Abstimmung mitteilen. Für die Empfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen, stimmten 119 Abgeordnete; dagegen stimmten 102. Damit ist Nummer 1 der **Beschlußempfehlung** 11/2330 angenommen und der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung verabschiedet.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Es folgt jetzt die zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN. Der Ausschuß empfiehlt in Nummer 2 der **Beschlußempfehlung**, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/1617 abzulehnen. Wer dieser **Beschlußempfehlung** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese **Beschlußempfehlung** angenommen und der **Gesetzentwurf** der GRÜNEN in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir kommen zur dritten Abstimmung, und zwar über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU Drucksache 11/2481. Wer dem **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU die Zustimmung geben möch-

te, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der **Entschließungsantrag** ist abgelehnt.

Wir kommen zur vierten Abstimmung: über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD Drucksache 11/2378 - Neudruck - mit der von Herrn Hilgers vorgetragenen Änderung. Die Fraktion der SPD hat gemäß § 52 der Geschäftsordnung Einzelabstimmung über die fünf Abschnitte des Antrags beantragt.

Wir kommen also zur Einzelabstimmung, und zwar zunächst über den Abschnitt I - Rechtsanspruch -. Wer diesem Abschnitt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Danke schön. Damit ist Abschnitt I angenommen.

Ich komme zu Abschnitt II - Regelungen für die Tagespflege -. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Abschnitt bei Stimmenthaltung der F.D.P. angenommen.

Ich rufe Abschnitt III - Verbesserung der Personalsituation - auf. Wer hierzu seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ebenfalls bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. ist Abschnitt III angenommen worden.

(D)

Ich rufe Abschnitt IV - Integration behinderter Kinder - auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit demselben Ergebnis ist auch Abschnitt IV angenommen.

Ich rufe schließlich Abschnitt V - Möglichkeiten des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder nutzen - mit der entsprechenden Änderung auf. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Gegenstimmen der Fraktion der F.D.P. und Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN ist Abschnitt V angenommen.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wir kommen schließlich zur **Gesamtabstimmung** über den **Antrag Drucksache 11/2378**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.

Ich rufe fünftens die Abstimmung über den **Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/2168** auf. Die Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, während die Fraktion der F.D.P. die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß beantragt hat.

Zunächst ist über den weitergehenden Antrag, also den Antrag auf Überweisung abzustimmen. - Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Überweisungsantrag ist damit **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über den **Antrag Drucksache 11/2168** ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion **angenommen**.

(B)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE] meldet sich zu einer Erklärung.)

- Bitte schön, Herr Kollege Dr. Vesper.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Gesamtabstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/2378 hat unsere Fraktion zugestimmt. Sie haben das gerade falsch vorgetragen.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Einer der besten Beiträge von Herrn Vesper!)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bitte, das zu entschuldigen. Wir werden das entsprechend im Protokoll ändern und dann auch richtig vermerken. - Danke schön für den Hinweis.

(C)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 **erledigt**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Arbeits- und sozialpolitische Gestaltung des Modernisierungsprozesses: Technikentwicklung und -gestaltung in sozialer Verantwortung

Große Anfrage 2
der Fraktion der SPD
Drucksache 11/856

Antwort der Landesregierung
Drucksache 11/2226

Ich eröffne die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Hellwig von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hellwig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Beginn dieser Legislaturperiode gibt es im nordrhein-westfälischen Landtag einen neuen Ausschuß "Mensch und Technik". Die Sozialdemokraten haben deshalb zu Beginn der Tätigkeit des Ausschusses eine Große Anfrage an die Landesregierung zum Thema "sozialverträgliche Technikgestaltung" gestellt.

(D)

Wir wollten von der Landesregierung eine Bestandsaufnahme, eine Standortbestimmung und eine Zukunftsbeschreibung ihrer Technologiepolitik in sozialer und ökologischer Verantwortung. Die Antwort der Landesregierung liegt nun vor. Sie ist sehr umfangreich und bedarf noch einer intensiven Auswertung, die wir demnächst im Ausschuß leisten müssen.

Aber eine erste Bewertung vorab: Für mich ist die Antwort der Landesregierung eine beeindruckende Darstellung der technologiepolitischen Erfolge, die wir in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahrzehnten verzeichnen konnten. Die Antwort der Landesregierung zeigt, wie schwer, aber auch wie erfolgreich diese Modernisierungspolitik gewesen ist.